

## **Steuerliche Gestaltungsberatung**

Die steuerlichen Vorzüge einer Holding

Die Holdingstruktur profitiert steuerlich vom § 8b des Körperschaftsteuergesetzes (KStG). Dieser regelt, dass Gewinne einer GmbH aus Beteiligungen an anderen Körperschaften (bspw. GmbH oder UG (haftungsgeschränkt)) zu 95 Prozent steuerbefreit sind. Gleiches gilt für Veräußerungsgewinne.

Da auf die übrigen 5 Prozent der allgemeine Steuersatz der GmbH – bestehend aus Körperschaftsteuer zuzüglich Soli und Gewerbesteuer – von etwa 30 Prozent fällig wird, muss die Holding effektiv nur 1,5 Prozent Steuern auf Veräußerungen oder Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaft zahlen.

In folgenden drei Fällen lohnt sich eine Holding-GmbH:

### **Exit oder Unternehmensverkauf**

Besonders bei Start-ups ist die Holding beliebt. Verkauft man als Privatperson Unternehmensanteile, so wird die hohe Einkommensteuer (bis zu 42% plus Reichensteuer) fällig. Das kann den Ertrag beim Exit oder Unternehmensverkauf deutlich verringern. Werden die Anteile statt privat mit der Holding gehalten, fallen lediglich 1,5% Steuern an. Hier sollte man frühzeitig planen, denn bei nachträglicher Strukturierung, die nicht immer ohne weiteres umsetzbar ist, gilt eine 7-jährige Sperrfrist.

### **Vermögensaufbau neben operativem Geschäft**

Eine GmbH ist das perfekte Vehikel zum Vermögensaufbau. So zahlst du bei Investitionen in Aktien – wieder dank des § 8b KStG – nur 1,5% Steuern, während privat 26,375% (25% Kapitalertragsteuer + darauf 5,5% Solidaritätsbeitrag) fällig würden. Vermögensaufbau mit einer operativen GmbH ist jedoch riskant. Denn für Forderungen von Geschäftspartnern, Mitarbeitern oder Dritten haftet die operative GmbH mit dem gesamten Vermögen, also auch mit einem Aktienportfolio. In einer separaten Holding, findet kein unmittelbarer Zugriff der Gläubiger der operativen GmbH statt.

### **Immobilien-Verkauf**

Bei größeren oder Gewerbeimmobilien (i.d.R. mehrere Millionen Euro) werden Objekte oftmals mit einem sog. Share-Deal veräußert. Anders als bei einem Asset-Deal, in dem lediglich einzelne Wirtschaftsgüter veräußert werden, wird bei einem Share-Deal eine GmbH mit allen Rechten und Verpflichtungen veräußert. Hier wurde die Immobilie mit einer GmbH gekauft. Diese Immobilien-GmbH man wiederum mit der Holding. Will man die Immobilie verkaufen, so verkauft man gesamte GmbH. Den Verkaufserlös die deine Holding zu nur 1,5 % versteuern – wäre die Immobilie im Privatbesitz, würde der persönliche Einkommensteuersatz, also schlimmstenfalls 42% + 3% + Solidaritätszuschlag, fällig, sofern die Veräußerung innerhalb der 10-jährigen Spekulationsfrist durchgeführt wird. Liegen

zwischen Anschaffung und Veräußerung hingegen mindestens zehn Jahre, dann wäre die Veräußerung im Privatvermögen hingegen steuerfrei.